

Fürsorge des Papstes für die Kriegsgefangenen.

R. Rom, 21. Dezember. Dem „Osservatore Romano“ zufolge besagt das heute veröffentlichte Dekret der Kongregation für außerordentliche kirchliche Angelegenheiten:

Der P a p s t, welcher an den Kümmernissen der unglücklichen und sehr zahlreichen Kriegsgefangenen sowie an den Sorgen, durch welche die so zahlreichen, der Nachrichten über ihre Angehörigen vollständig entbehrenden Familien bedrückt sind, lebhaften Anteil nimmt und den einen wie den anderen durch die ihm zur Verfügung stehenden Mittel jede mögliche Hilfe und Erleichterung zu bringen wünscht, hat auf den Bericht des Sekretärs der Heiligen Kongregation für außerordentliche kirchliche Angelegenheiten Msgr. Eugenio P a c e l l i hin folgende Verfügungen getroffen, wobei er darauf vertraut, daß der E p i s k o p a t und die G e i s t l i c h k e i t einerseits seine Verfügungen in hochherziger und genauer Weise durchführen und daß die bürgerlichen Regierungen andererseits diesem Werke der Menschlichkeit und Barmherzigkeit kräftige und wirksame Mitarbeit zu leisten geneigt sein werden.

Die Bischöfe der Diözesen, in welchen sich Kriegsgefangene befinden, werden ehetunlichst einen oder mehrere P r i e s t e r, je nach dem Bedarf, bezeichnen, die der betreffenden Sprache hinlänglich mächtig sind, und wenn sie solche nicht in ihrer Diözese hätten, sie von anderen Bischöfen erbitten, die sich beeilen werden, sie zur Verfügung zu stellen. Diese Priester werden mit ihrem ganzen Eifer auf das geistliche und auf das materielle Wohl der Kriegsgefangenen bedacht sein, indem sie bestrebt sind, mit allen möglichen Mitteln ihnen Erleichterung zu gewähren, ihnen beizustehen und ihnen zu helfen in den mannigfaltigen und oft schmerzlichen Nöten, in denen sie sich befinden. Die genannten Priester sollen sich insbesondere erkundigen, ob die ihrer Fürsorge anvertrauten Kriegsgefangenen ihren F a m i l i e n g e s c h r i e b e n oder überhaupt N a c h r i c h t über ihre Person gesandt haben, und, falls dies nicht der Fall wäre, sie überreden, dies sofort zu tun, namentlich mittels einfacher Postkarten. Wenn die Kriegsgefangenen

infolge Unkenntnis oder Krankheit oder aus irgendeinem Grunde nicht in der Lage wären, ihren Familien zu schreiben, sollen dies die P r i e s t e r s e l b s t im Namen der Kriegsgefangenen tun, wobei sie sich insbesondere bemühen sollen, soweit als möglich dafür Sorge zu tragen, daß die Briefe an den Bestimmungsort gelangen.